

# **Benutzungsordnung Stadtbibliothek Teterow**

## **Präambel**

Diese Ordnung regelt auf der Grundlage der §§ 2, 4 und 5 der „Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Januar 1998 und der §§ 1, 4 und 6 des „Kommunalabgabengesetzes“ vom 01. Juni 1993 die Benutzung und Ausleihe sämtlicher in der Stadtbibliothek Teterow angebotenen Medien und die Inanspruchnahme von Benutzungs- und Informationsdiensten.

## **§ 1 Allgemeines**

- (1) Die Bibliothek der Stadt Teterow ist eine öffentliche Einrichtung.
- (2) Jede Person, die in der Bundesrepublik Deutschland gemeldet ist, ist im Rahmen dieser Ordnung berechtigt, die Stadtbibliothek zu benutzen und Medien zu entleihen.
- (3) Die Benutzerin und der Benutzer erkennt die Benutzerordnung, die in der Stadtbibliothek aushängt, durch ihre oder seine Unterschrift bei der Anmeldung an.

## **§ 2 Öffnungszeiten**

Die Öffnungszeiten der Stadtbibliothek werden durch Aushang bekannt gegeben.

## **§ 3 Anmeldung**

- (1) Die Anmeldung erfolgt unter Vorlage des Personalausweises oder des Reisepasses. Bei der Anmeldung mit Reisepass kann die Stadtbibliothek Teterow die Vorlage einer amtlichen Meldebestätigung und bei ausländischen Reisepässen zusätzlich die Vorlage einer noch mindestens drei Monate gültigen Aufenthaltsgenehmigung verlangen.
- (2) Für Minderjährige bedarf die Anmeldung der schriftlichen Einwilligung eines gesetzlichen Vertreters sowie dessen schriftlicher Erklärung, dass die Benutzungsordnung anerkannt und die Haftung für den Schadensfall als auch die Begleichung sämtlicher anfallender Entgelte übernommen wird.
- (3) Juristische Personen, Institute und Firmen melden sich durch schriftlichen Auftrag eines Vertretungsberechtigten an und hinterlegen bis zu drei Unterschriften von Bevollmächtigten, die die Bibliotheksbenutzung für den Antragsteller wahrnehmen.
- (4) Die Datenerhebung erfolgt auf der Grundlage des Landesdatenschutzgesetzes von Mecklenburg-Vorpommern.
- (5) Die Benutzung der Bibliothek ist nur mit einem gültigen Benutzerausweis zulässig.
- (6) Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar.

- (7) Der Verlust eines Benutzerausweises ist der Stadtbibliothek Teterow unverzüglich anzuzeigen.

Jeder Wohnungswechsel und jede Namensänderung sind unverzüglich mitzuteilen.

- (8) Der Benutzerausweis bleibt Eigentum der Stadtbibliothek Teterow.

Die Stadtbibliothek kann die Benutzerkarte zurückverlangen, wenn der Benutzer gegen die Benutzungsordnung oder gegen die Hausordnung verstößt.

#### **§ 4 Entleihe und Vorbestellung von Medien Verlängerung der Leihfrist**

- (1) Die Ausleihe der Medien erfolgt gegen Vorlage des Benutzerausweises.

- (2) Die Ausleihfrist beträgt für:

Bücher, Zeitschriften, MC, CD, Schallplatten	4 Wochen
Video, CD-Rom	3 Öffnungstage

Sind Medien mehrfach vorbestellt, kann ihre Leihfrist verkürzt werden.

- (3) Die Leihfrist kann auf Antrag bis zu jeweils zwei Mal vier Wochen verlängert werden.

Bei vorliegender Vorbestellung ist eine Verlängerung nicht möglich.

Bei Verlangen sind die entliehenen Medien bei der Verlängerung vorzulegen.

- (4) Ausgeliehene Medien können gegen Entgelt vorbestellt werden.

Einzelne Medien können von der Vorbestellung ausgenommen werden.

- (5) Informationsbestände sowie die neuste Ausgabe der Zeitungen und Zeitschriften werden nicht ausgeliehen.

Über begründete Benutzungseinschränkungen entscheidet die Leiterin der Stadtbibliothek.

- (6) Bücher und Zeitschriftenaufsätze, die sich nicht im Bestand der Teterower Stadtbibliothek befinden, können über den auswärtigen Leihverkehr nach den hierfür geltenden Bestimmungen aus anderen Bibliotheken beschafft werden.

Für deren Nutzung gelten zusätzlich die Bestimmungen der entsendenden Bibliothek. Auswärtiger Leihverkehr ist kostenpflichtig.

## **§ 5 Rechte und Pflichten der Bibliotheksbenutzer**

- (1) Die Benutzer sind verpflichtet, die entlehnten Bücher oder anderen Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Veränderung, Beschädigung und Beschmutzung zu bewahren.

Für den Verlust oder die Beschädigung von Medien hat der Benutzer oder sein gesetzlicher Vertreter nach den gesetzlichen Bestimmungen vollen Ersatz zu leisten.

Der Nachweis, dass ihn ein Verschulden nicht trifft, obliegt dem Benutzer.

Der Benutzer haftet auch für unzulässige Weitergabe an Dritte.

- (2) Für Schaden, die durch Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, ist der eingetragene Benutzer solange haftbar, bis der Verlust des Benutzerausweises der Stadtbibliothek Teterow gemeldet wurde.

- (3) Die Benutzer sind verpflichtet, die Bücher und andere Medien termingerecht zurückzugeben.

Wird die Leihfrist überschritten, sind Entgelte zu entrichten.

- (4) Jeder Diebstahl von Bibliothekseigentum wird angezeigt.

- (5) Urheberrechtlich geschützte Medien dürfen nur für den eigenen Gebrauch vervielfältigt werden.

Die Beachtung der urheber- und persönlichkeitsrechtlichen Bestimmungen obliegt den Benutzern.

- (6) Die Hausordnung der Teterower Bibliothek (Aushang) ist für alle Besucher verbindlich.

## **§ 6 Ausschluss von der Benutzung**

Die Benutzer, die gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung oder der Hausordnung verstoßen, können von der Benutzung der Stadtbibliothek Teterow ausgeschlossen werden.

Die Entscheidung hierüber trifft die Leiterin der Stadtbibliothek.

## **§ 7 Haftung**

- (1) Die Stadtbibliothek Teterow haftet nicht für Schäden, die durch unrichtige, unvollständige, unterbliebene oder zeitlich verzögerte Dienstleistungen entstanden sind.
- (2) Die Stadtbibliothek Teterow haftet nicht für Schäden, die durch die Handhabung von Hard- und Software der Stadtbibliothek an Daten, Dateien, Programmen und Hardware der Benutzer entstehen. Dies gilt entsprechend für Schäden an Geräten der Benutzer, die durch die Handhabung von audiovisuellen Medien der Stadtbibliothek Teterow entstehen.

- (3) Die Haftungsbeschränkungen gemäß Absatz 1 und 2 gelten nur für Schäden, die nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind.

### § 8 Entgelte

- (1) Den Bibliotheksbenutzern entstehen Gebühren bei der Inanspruchnahme besonderer Dienstleistungen und aus Versäumnissen.

Folgende Entgelte werden erhoben:

1.	Ausstellen eines Benutzerausweises	3,00 €
2.	Ausstellen eines Ersatzbenutzerausweises	5,00 €
3.	Videoausleihe/CD-Rom Ausleihe Überschreitung der Leihfrist je Tag/Video/CD-Rom Zurückspulgebühr Beschädigungen	1,00 € 1,00 € 1,00 € 3,00 €
4.	Benutzung Internet Entgelte entsprechend der Preisliste am PC	
5.	Fotokopien    DIN A 4 DIN A 3	0,25 € 0,50 €
6.	Vorbestellung von ausgeliehenen Büchern und anderen Medien	1,00 €
7.	Bearbeitungsgebühren für Fernleihbestellungen	3,00 €
8.	Für Informationsleistungen und Recherchen, die einen hohen Zeitaufwand erfordern, trägt der auftraggebende Benutzer alle anfallenden Kosten.	
9.	Bei Überschreitung der Leihfrist beträgt das Entgelt unabhängig von einer schriftlichen Mahnung:  für Jugendliche und Erwachsene pro Woche und Medieneinheit (ausgenommen Videos/CD-Rom),	1,00 €

	<p>für Kinder bis 14 Jahre pro Woche und Medieneinheit (ausgenommen Videos/CD-Rom).</p> <p>Die Höhe der Versäumnisgebühren endet beim doppelten Anschaffungspreis der Medien.</p> <p>Bei Zeitungen und Zeitschriften gibt es keine Begrenzung.</p> <p>Für schriftlich angemahnte Medien werden zusätzlich die Portokosten erhoben.</p>	0,50 €
10.	<p>Entgelte bei Verlust und Beschädigung von:</p> <p>Medienbarcodes 2,00 €</p> <p>CD/MC-Behälter 2,00 €</p> <p>CD-Rom/Video/DVD-Behälter 3,00 €</p> <p>Lingua-Behälter 4,00 €</p> <p>Inlay, Booklet, Cover von audiovisuellen Materialien 3,00 €</p> <p>Bei Verlust von Ausleihformularen zahlen die Benutzer 1,00 €</p>	
11.	<p>Bei Verlust der Medien sowie deren Beschädigung, die zur Nutzungseinschränkungen führen, ist Schadensersatz in voller Höhe zu leisten.</p> <p>Dem Benutzer obliegt es nachzuweisen, dass ein Schaden nur geringfügig oder gar nicht entstanden ist.</p> <p>Die Stadtbibliothek und der Benutzer vereinbaren die Art und Weise des Schadenersatzes sowie den dazu notwendigen Zeitraum.</p> <p>Gebühr für die Einarbeitung eines identischen Ersatzexemplars eines beschädigten oder in Verlust geratenden Mediums. 3,00 €</p> <p>Der Benutzer bezahlt die Kopie eines Buches. Entgelt für alle Aufwendungen der Stadtbibliothek pro Seite DIN A4. 0,25 €</p>	
12.	<p>Für das Ermitteln einer Adresse ist ein Bearbeitungsentgelt zu entrichten.</p>	5,00 €

13.	Die im Zusammenhang mit Informations- und Benutzungsleistungen entstehenden Auslagen sind von den Benutzern zu erstatten (z.B. Porto, Telefonkosten).	
14.	Ersatzbeschaffung eines Schlüssels für Schließfächer	3,00 €
15.	Die Einziehung der ausgeliehenen Medien, der Entgelte bei Überschreitung der Leihfrist sowie von Ersatzleistungen, zu deren Rückgabe bzw. Begleichung vergeblich aufgefordert wurde, werden auf dem Wege der Klage bzw. des Mahnverfahrens erfolgen gemäß § 14 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern.	

### **§ 9 Inkrafttreten**

Die Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Teterow tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung der Bibliothek Teterow vom 10. Mai 1993 außer Kraft.

Teterow, den 18. Oktober 2001

Dr. Reinhard Dettmann  
Bürgermeister